

FinTech – Innovative Finanztechnologien

Mit einem spezialisierten multidisziplinären Team aus Anwälten beraten wir Anbieter von innovativen Technologien und Unternehmen der Finanzbranche zu allen Rechtsfragen im Bereich der Finanztechnologie („FinTech“). Zu unseren Mandanten zählen:

- Banken, Finanzdienstleistungsinstitute und Zahlungsdienstleister;
- Emittenten von E-Geld sowie virtuellen und digitalen Währungseinheiten (einschließlich Bitcoin-Technologien);
- Anbieter neuer technologiegestützter Geschäftsmodelle;
- IT-Dienstleister für die Finanzbranche (B2B und B2C) einschließlich Entwickler von App-Technologien;
- Anbieter von Big Data-, Data Mining- und Scoring-Services;
- Trading- und Crowdfunding-Plattformen;
- electronic- und mobile-commerce Anbieter.

Regulatorische Herausforderungen

Die zunehmende Regulierung von Finanzdienstleistungen stellt Unternehmen vor immer neue Herausforderungen. Anbieter und Entwickler von FinTech-Produkten beraten wir u.a. in folgenden Bereichen:

- **Erlaubnisfreies Geschäft:** Wir unterstützen bei der Entwicklung von Diensten in Bezug auf die Abgrenzung zu erlaubnispflichtigen Tätigkeiten.
- **Kooperationen:** Wir unterstützen Unternehmen bei Kooperationen zwischen beaufsichtigten und nicht beaufsichtigten Anbietern (z. B. White-Label-Lösungen).
- **Regulierte Unternehmen:** Wir begleiten regulierte Unternehmen in allen Phasen ihrer Tätigkeit, von Beantragung der Erlaubnis über die laufende Beaufsichtigung bis zum Exit.
- **IT-Outsourcing:** Das Outsourcing von IT-Funktionen beaufsichtigter Unternehmen unterliegt zunehmend strengeren aufsichtsrechtlichen Anforderungen; wir begleiten alle beteiligten Parteien des Outsourcings bei Vorbereitung und Umsetzung.

Technologische Herausforderungen

Komplexe Technologien sind der Motor des modernen Finanzsystems. Unsere Anwälte verstehen die technologischen Zusammenhänge bei der Nutzung von cloudbasierten und mobilen Lösungen einschließlich SaaS und Outsourcing Modellen, integrierten Systemen, Verschlüsselung und Big Data-Anwendungen.

Unser Team entwickelt innovative Strategien zur Einführung und Finanzierung innovativer Geschäftsmodelle. Wir liefern strategischen rechtlichen Input, um Wertschöpfung zu ermöglichen und die erforderliche Compliance in einem stark regulierten rechtlichen Umfeld zu gewährleisten.

Unsere Beratung umfasst u.a.:

- die Strukturierung von Plattformen und Geschäftsmodellen zur Optimierung von Kreditvergabe und Investment-Möglichkeiten sowie Zahlungsdienstleistungen;
- die Beratung zu regulatorischen und Compliance Themen im Bereich Datenschutz und Datensicherheit zur Optimierung von Datenaustausch- und Datennutzungsstrukturen;
- Entwurf von Allgemeinen Geschäftsbedingungen/ Nutzungsbedingungen, Merchant- und Kooperations-Verträgen;
- Schutz von IP-Rechten und Entwurf von Lizenzverträgen.

Beteiligungen und Kooperationen

Wir beraten bei Investitionen in oder Kooperationen mit FinTech-Unternehmen (sowohl auf Seiten von Investoren und Partnern als auch auf Seiten der Gründer und Altgesellschafter). Wir verfügen über umfangreiche Erfahrung bei der Gestaltung von Investitionsvereinbarungen über Eigenkapital oder Fremdkapital- und Hybridinstrumente (z. B. Convertible Loans) bis hin zum Exit der Gesellschafter. In diesem Zusammenhang unterstützen wir die Partner auch bei der Entwicklung industriespezifischer Corporate Governance-Strukturen und Vergütungsmodelle (einschließlich Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen).

Die Anwälte unseres FinTech-Teams verfügen über weitreichende Erfahrung in der industriespezifischen Beratung. Zu den begleiteten Mandaten zählen etwa:

- Erlaubnisverfahren bei der BaFin für diverse Banken und Finanzdienstleister;
- Entwicklung und Umsetzung neuer Zahlungssysteme (inklusive mobile payment);
- Einführung eines online Identifizierungsverfahrens sowie einer Unternehmensinformationsplattform;
- Beratung von Venture Capital-Fonds bei der Investition in innovative FinTech-Unternehmen;
- Zahlungsabwicklung für e-commerce und mobile-commerce Plattformen.

Aktuelle und zukünftige Entwicklungen

Bereits jetzt ergeben sich aus der Integration von Zahlungsdienstleistungsangeboten in e-commerce und mobile commerce Angebote zahlreiche Herausforderungen bei dem Umgang mit Kundendaten, der Verwaltung von Zahlungsströmen und aufgrund finanzaufsichtlicher Regulierung dieser Dienste. Bei der Vermittlung von Diensten und der damit verbundenen Einziehung von Provisionen und Entgelten sind die Auslagerung der Abrechnung und des Zahlungseinzugs sowie die Vermeidung von Zahlungsausfallrisiken von zentraler Bedeutung für die Anbieter von e-commerce und mobile-commerce Produkten und Dienstleistungen. Inwieweit es sich bei den Zahlungsdienstleistungsangeboten um zulassungspflichtige Dienste handelt und welche Compliance-Anforderungen hieraus für die vertragliche Gestaltung resultieren, ist im Einzelfall zu klären. Vielen e-commerce und mobile-commerce Anbietern – aber auch Zahlungsdienstleistern – ist nicht bewusst, dass aus der Auslagerung von Zahlungsvorgängen Verantwortlichkeiten und besondere rechtliche Vorgaben folgen, die u.a. bei der Vertragsgestaltung, aber auch bei der praktischen Sicherung der Datenbestände zu beachten sind. Dies betrifft neben der Verantwortlichkeit für den Schutz von Daten auch die Haftung und Rückgriffszenarien bei missbräuchlicher Nutzung sowie entsprechende Meldepflichten. Mit dem Inkrafttreten des Rundschreibens 4/2015 zu den Mindestanforderungen an die Sicherheit von Internetzahlungen (MaSI) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Mai 2015 sind Zahlungsdienstleister verpflichtet, bestimmte Sicherheitsstandards einzuhalten und Händler vertraglich auf die Einhaltung der Standards gemäß den EBA-Richtlinien zu verpflichten.

Die in Vorbereitung befindliche geänderte Richtlinie über Zahlungsdienste im Binnenmarkt (Payment Services Directive II), die die bisherige Zahlungsdienste-Richtlinie vom 13. November 2007 (Richtlinie 2007/64/EG) in naher Zukunft ersetzen wird, wird weitreichende Auswirkungen für Anbieter innovativer Geschäftsmodelle haben. So ist zu erwarten, dass weitere mobile- und e-commerce Anbieter BaFin zulassungspflichtig werden, wenn sie Zahlungsvorgänge für angeschlossene Unternehmen oder Verbraucher abwickeln. Entsprechendes gilt für die Abwicklung von Zahlungen für Musik, Apps, digitalen Spielen oder ähnlichem über SMS oder Anbieter von Zahlungsauslösediensten.

Aus der geplanten Öffnung der Schnittstellen von Bank- und Finanzdienstleistungsinstituten (API Banking) ergeben sich zusätzliche vertrags- und haftungsrechtliche Fragestellungen, die Anbieter frühzeitig bei der Auswahl von Zahlungsdiensten und bei der Gestaltung ihrer Vertragsbeziehungen berücksichtigen sollten.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihren Ansprechpartnern:

Dr. Stefanie Hellmich, LL.M. (Madrid)

+49 69 27229 24118, stefanie.hellmich@luther-lawfirm.com

Dr. Rolf Kobabe

+49 40 18067 24680, rolf.kobabe@luther-lawfirm.com

Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH berät in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts. Zu den Mandanten zählen mittelständische und große Unternehmen sowie die öffentliche Hand.

Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, London, Luxemburg, München, Stuttgart, Shanghai, Singapur, Yangon

www.luther-lawfirm.com

